

Interpellation Straub-St.Gallen / Breitenmoser-Waldkirch / Lusti-Uzwil / Müller-St.Gallen
vom 22. September 2010

Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2011

Markus Straub-St.Gallen, Vreni Breitenmoser-Waldkirch, Bruno Lusti-Uzwil und Jascha Müller-St.Gallen fragen die Regierung in ihrer Interpellation vom 22. September 2010 an, ob mittels Bläserklassen im ordentlichen Volksschulunterricht ein grosser Teil der im Lehrplan erwähnten Richt- und Grobziele abgedeckt werden könnte und meinen, dass das Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten als niederschwelliges Angebot eine besonders geeignete Möglichkeit zur Optimierung des schulischen Musikunterrichts sowie zur Steigerung der Motivation zur allgemeinen Musikalisierung der Kinder sei. Des Weiteren möchten sie wissen, ob die Regierung bereit sei, mit einer allfälligen Lehrplanänderung die Einführung von Bläserklassen zu ermöglichen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung unterstützt die Stossrichtung der Interpellanten, das Erlernen eines Musikinstrumentes zu fördern. Die Wichtigkeit der musischen Bildung, insbesondere der musikalischen Bildung ist auf nationaler wie kantonaler Ebene erkannt. Im Kanton St.Gallen ist im Zusammenhang mit der Schaffung des Lehrplans 2008 ein Schwerpunkt zur musikalischen Bildung gesetzt worden. Mit der Einführung der Musikalischen Grundschule, die mit je einer Lektion im zweiten Kindergartenjahr und in der ersten Primarklasse in die Lektionentafel eingebunden ist, erhalten die Kinder eine wichtige Grundlage für das spätere Erlernen eines Instrumentes.

Im Fachbereich Musik steht die ganzheitliche Förderung im Zentrum. Wahrnehmung-, Ausdrucks- und Konzentrationsfähigkeit werden erweitert. Musikkultur wird breit erlebt und reflektiert. Die Lernbereiche Singen, Musizieren, Hören, Informieren und Bewegen stehen in enger Verbindung miteinander und durchdringen sich gegenseitig. Durch das gemeinsame Singen und Musizieren werden zudem soziale Fähigkeiten geschult.

Die Volksschule hat den Auftrag grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, den Zugang zu verschiedenen Bereichen der Kultur zu öffnen und die Kinder zu selbständigem Denken und Handeln anzuleiten. Der Lehrplan strebt eine ganzheitliche Bildung an. Deshalb ist auch keine Spezialisierung innerhalb der Fachbereiche vorgesehen.

Obwohl Bläserklassen das Erreichen der gesetzlichen Lernziele im Fachbereich Musik unterstützen können, ist von der Bildung solcher Gruppen – zumindest in der Primarschule – abzu-sehen. Im ausserschulischen Bereich können hingegen auf freiwilliger Basis Bläserklassen durch Vereine oder durch Musikschulen geführt werden und so einen Beitrag zur musikalischen Förderung der Kinder und Jugendlichen leisten. Ebenso ist es durchaus möglich Kindern und Jugendlichen Blasinstrumente in einer Projekt- oder Sonderwoche näher zu bringen und deren Interesse so zu wecken.

Zu den Fragen:

1. bis 3. Es trifft zu, dass mit der Führung von sogenannten Bläserklassen im ordentlichen Volksschulunterricht Teile der im Lehrplan erwähnten Richt- und Grobziele abgedeckt werden und die aktive Beschäftigung mit Musikinstrumenten die Motivation gewisser Schüle-

rinnen und Schüler fördern könnte. Dies gilt aber für den Instrumentalunterricht generell. Bereits heute besteht eine Vielzahl von Angeboten: Eine Reihe von Schulen führt im Rahmen von freiwilligen Angeboten Schülerinnen- und Schülerorchester. Musikschulen und Vereine engagieren sich in der musikalischen Förderung und haben Angebote für Orchester und Ensembles. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Schule, ein spezifisches Angebot, wie es Bläserklassen darstellen, im obligatorischen Teil des Lehrplans speziell zu verankern.

4. Der Lehrplan des Kantons St.Gallen sieht für die Primarschule keine fakultativen Angebote im Sinne von Freifächern vor. Die Schaffung eines Freifachs «Bläserklasse» wäre für die Primarschule ein Präjudiz zur Schaffung weiterer fakultativen Angebote und könnte somit zu einem erheblichen Mehraufwand führen. In der Oberstufe besteht jedoch schon heute die Möglichkeit ein Freifach «Bläserklasse» anzubieten. Unter dem Titel «Angebot Schule/Kirchen» steht den Schulen ein Zeitgefäss von zwei Wochenlektionen je Klasse zur Verfügung, welches durchaus für ein Angebot, wie es die Interpellanten vorschlagen, eingesetzt werden kann. Eine Anpassung des Lehrplans ist dazu nicht erforderlich; die Zuständigkeit liegt beim Schulträger.